



Wie oft soll das Kind zum Zahnarzt oder zur Zahnärztin?

Die gesetzlichen Krankenkassen bieten für Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ein Individualprophylaxe-Programm an. Das ist ein spezielles Vorsorgeprogramm, bei dem man zweimal im Jahr (einmal pro Halbjahr) den Zahnarzt oder die Zahnärztin seines Vertrauens aufsucht. In einem festgelegten zeitlichen Rhythmus erfolgen die Untersuchungen und vorgeschriebenen vorbeugenden Maßnahmen.

Zur Individualprophylaxe gehören:

- die Untersuchung und Bestimmung der Kariesanfälligkeit,
- Aufklärung von Eltern und Kindern über mögliche Ursachen von Karies, Zahnfleischentzündung und anderen Erkrankungen des Mundraums,
- Tipps zur optimalen Mundhygiene und Zahnpflege,
- Ratschläge zur zahngesunden Ernährung,
- Fluoridierung der Zähne,
- Versiegelung der kariesfreien Kauflächen der bleibenden hinteren Backenzähne (Fissurenversiegelung).

Die Individual-Prophylaxe ist ein wichtiger Baustein für die Zahn- und Mundgesundheit des Kindes auf dem Fundament, das die Gruppenprophylaxe in den Schulen und Kindergärten legt.



Stand: 05/2021